

# **Absetzung Arbeitszimmer**

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Juli 2020 11:51**

Ich glaube, dass die Bedingung für die Absetzbarkeit ist, dass man den Raum abschließen kann. Die Frage mit dem Durchgangszimmer ist tatsächlich eine gute Frage. Aber sind dann nicht beide Zimmer (dein Arbeitszimmer und das Schulbücherarchiv) eh deinE Arbeitszimmer? oder setzt ihr das "dritte" Zimmer gar nicht ab?

Mit dem Datenschutz ist eh klar, dass die Namen und Noten nur verschlüsselt irgendwo in einem abgeschlossenen Tresor sind.